



Prof. Dr. Dorothea Schäfer ist  
Forschungsdirektorin am DIW Berlin.  
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin  
wieder.

# Eine EU-Einlagensicherung ist zurzeit nicht sinnvoll

Brauchen wir für eine Bankenunion zwingend eine gemeinsame EU-Einlagenversicherung? Ja, sagt die Europäische Kommission, nein sagen andere, darunter auch die deutschen Banken und Sparkassen. Und in der Tat ist es schwer nachvollziehbar, warum wir im jetzigen Stadium der Bankenunion unbedingt eine gemeinsame Einlagensicherung brauchen. Erstens ist sehr fraglich, ob die EU-Einlagensicherungsrichtlinie überhaupt ein Teil der Bankenunion sein kann. Die Einlagenrichtlinie soll offenbar für die gesamte Europäische Union gelten. Eine Bankenunion formen aber nur die 19 Euro-Staaten und „willige“ Nicht-Euro-Staaten, die der Bankenunion freiwillig beitreten. In einer gemeinsamen EU-Einlagensicherung wären folglich auch Staaten beteiligt, die nicht Teil der Bankenunion sind, und damit auch keiner gemeinsamen Aufsicht mit praktikablem Durchgriffsrecht unterliegen. Verzerrte Anreize für die nationalen Aufsichten dieser Staaten, deren Banken und deren Einlagekunden wären die Folge.

Zweitens ist die Frage noch nicht überzeugend beantwortet, warum die Einlagen von ausschließlich regional tätigen Banken zwingend EU-weit abgesichert werden müssen. Es gibt weder entsprechende Forschungserkenntnisse noch zwingende Plausibilitätsüberlegungen. Stellt man diese an, so landet man unmittelbar bei den systemrelevanten, grenzüberschreitend tätigen Großbanken. In der Tat stoßen nationale Depositensicherungssysteme bei Bankbilanzen, die das Bruttoinlandsprodukt von vielen EU-Staaten um ein Mehrfaches überschreiten, naturgemäß sehr schnell an Grenzen. Hier aber ist nach wie vor zweifelhaft, ob diese Megabanken überhaupt abwickelbar sind. Auch das Anfang des neuen Jahres in Kraft tretende Bail-in schützt nicht vor der Tatsache, dass beim Bail-in von Megabanken Verluste in so hohen, mehrstelligen Milliardenbeträgen auftreten können, dass der Fall der Systemkrise gegeben ist – und damit staatliche Rettung das Mittel der Wahl bleibt.

Drittens sind viele Elemente der Bankenunion entweder noch nicht vollständig implementiert oder noch nicht auf

ihre Funktionsfähigkeit getestet. Der Lackmustrtest für eine zwingende Notwendigkeit der gemeinsamen Einlagensicherung ist die Frage: Funktioniert die Bankenunion schlechter, weil es keine gemeinsame Einlagensicherung gibt? Diese Frage kann nicht mit Ja beantwortet werden. Daher macht es keinen Sinn, eine neue Baustelle mit erheblichem Verunsicherungspotential für die Bevölkerung aufzumachen. Vielmehr sollte jetzt alle Kraft darauf verwendet werden, die einheitliche Aufsicht weiter zu stärken. Dazu gehört es auch, die verschiedenen Aufgaben der EZB überzeugender als bisher zu trennen.

Die EZB bestimmt unabhängig über die Geldpolitik im Euroraum. Sie entscheidet mittels Nothilfe-Liquidität quasi im Alleingang darüber, ob Banken des Euroraums liquide sind oder nicht, obwohl diese Entscheidung starke verteilungspolitische Auswirkungen hat. Und sie übt die direkte Aufsicht über die Großbanken und die indirekte Aufsicht über die kleineren Banken aus. Die potentiellen Interessenskonflikte sind also riesig. Der Aufsichtsansatz der EZB könnte zum Beispiel versucht sein, durch Beeinflussung des Geldversorgungsarms über eigene Aufsichtsfehler hinweg zu täuschen. Es ist deshalb wichtiger, an einer überzeugenden institutionellen Trennung dieser unterschiedlichen Aufgaben zu arbeiten als an einem gemeinsamen Einlagensicherungssystem. Alle Eurostaaten sollten in den nächsten Jahren ihre nationalen Einlagensicherungssysteme wetterfest machen. Hier ist noch so viel zu tun, dass eine gemeinsame Einlagensicherung zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf die EU-Agenda gehört. Es sei denn, man will die Gunst der Stunde nutzen. Zu einer nachhaltigen Konsolidierungspolitik gehört es auch, neu eingesetzten Institutionen und Instrumenten der EU und der Eurozone Zeit zu geben, ihre Wirkung zu entfalten und diese dann auf Zielgenauigkeit zu prüfen. Alles andere ist in der jetzigen Situation purer Aktionismus. Leider zeigt auch die jüngste Initiative zur Kapitalmarktunion, dass die EU-Kommission dem Aktionismus oftmals nicht abgeneigt ist.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sebastian Kollmann  
Marie Kristin Marten  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Stefan Bach  
Karl Brenke  
Alexander Eickelpasch

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.